Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen

Informationen zum Erhalt einer Stellungnahme durch das Jugendamt

Sie benötigen für Ihr (schulpflichtiges) Kind unter 15 Jahren eine Ausnahmegenehmigung in Bezug auf den Jugendarbeitsschutz zur künstlerischen Mitwirkung an einem Film, Theater, Musical oder ähnliches? Dann benötigen Sie auch eine Stellungnahme durch das Jugendamt.

Zuständig ist die Fachstelle des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jugendamt.
Die Jugendschutzfachkraft **Frau Kögel** erreichen Sie auf folgenden Wegen:

Jugendamt Ostallgäu
Frau A. Kögel
Georg-Fischer-Straße 18
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342 911-676
Fax: 08342 911-551
jugendschutz@lra-oal.bayern.de

Bitte beachten Sie folgende wichtige Informationen zum Erhalt der Stellungnahme

1. Vollständigkeit der Anträge

Aus fachlichen Gründen kann die Stellungnahme des Jugendamtes Ostallgäu, entgegen der Angaben auf manchen Vordrucken, nicht unabhängig von der Stellungnahme des Arztes und der Erlaubnis der Schule ausgestellt werden.

Bitte legen Sie dem Jugendamt daher diese beiden ausgefüllten Erklärungen zur Kenntnisnahme vor. Das Einverständnis beider Stellen ist eine Voraussetzung für die Prüfung und eine mögliche positive Stellungnahme durch das Jugendamt.

Erforderlich ist auch, dass die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten sowie die Datenschutzerklärung des Antrags vollständig ausgefüllt und jeweils von beiden Elternteilen unterschrieben eingereicht wird. Sollte die Erziehungsberechtigung nur bei einem Elternteil liegen, ist die eidesstattliche Erklärung auf dem Antragsformular zu unterzeichnen und eine Bestätigung über das alleinige Sorgerecht beizulegen.

2. Bearbeitungsdauer

Für die Bearbeitung der Anträge sind im Jugendamt Ostallgäu mindestens 2 Wochen erforderlich. Bitte beachten Sie, dass eine pädagogische Einschätzung der Teilnahmebereitschaft des Kindes fachlich nur möglich ist, wenn ein persönlicher Kontakt mit dem Kind erfolgt ist. Bitte vereinbaren Sie den hierfür nötigen Termin rechtzeitig und mit Vorlauf. Eine Schulbefreiung aufgrund eines solchen Termins im Jugendamt kann nicht unterstützt werden.

3. Form

Bitte senden Sie uns die Anträge ausschließlich als PDF oder als gängige Bilddatei (z. B. JPG, PNG) zu. Nutzen Sie ggf. die Dokumenten-Scan-Funktion Ihres Handys für gut lesbare Unterlagen.

Gerne können Sie dieses Informationsblatt auch an die Produktionsfirmen bzw. Veranstalter weiterleiten, mit denen Sie in Kontakt stehen.